

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. November 2018

§ 54

Änderung der Verordnung über die Bemessung des höchstzulässigen Pachtzinszuschlags für Sömmerungsbetriebe

(Berichte Regierungsrat, 21.08.2018; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 23.10.2018)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Vor rund vier Jahren wurde im Landrat eine intensive Debatte über die Pachtzinszuschläge für Sömmerungsbetriebe geführt. Diese wurden damals eingeführt, damit die Alpeigentümer – z. B. die Gemeinden – an den Mehreinnahmen durch die neuen Direktzahlungen an die Pächter partizipieren können. Nun hat der Bund eine neue Schätzungsanleitung eingeführt. Diese berücksichtigt die Mehreinnahmen der Pächter. Das führt zu einem höheren Pachtzins. Davon profitieren die Alpeigentümer direkt. Das ist der Grund, weshalb die Verordnung bereits wieder geändert und die im 2014 vorgenommene Erhöhung des Pachtzinszuschlags für neu geschätzte Alpen rückgängig gemacht werden soll. – Nach der Vernehmlassung kam der Regierungsrat den Gemeinden auf halbem Weg entgegen. Er schlägt nun einen Kompromiss vor. Dieser soll nur für zwei bis drei Jahre gelten – es handelt sich um eine Übergangslösung, die nur neu geschätzte Alpen betrifft. Das sind rund 10–15 Alpen. Die Auswirkungen der Verordnungsänderung sind finanzpolitisch nicht besonders gravierend. Für die wenigen betroffenen Alpler sind sie jedoch relevant. In der Kommission fand ein Abänderungsantrag, der die Pachtzinszuschläge auch bei neu geschätzten Alpen unverändert beibehalten wollte, knapp keine Mehrheit. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann und Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die Erläuterungen zum Geschäft und das Klären von Fragen. Dank gebührt ausserdem Walter Züger, Departementssekretär, für die rechtlichen Erläuterungen, die Protokollführung und die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichtes sowie im Besonderen den Kommissionsmitgliedern für die rege Diskussion.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der CVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Seit April 2018 ist die revidierte Schätzungsanleitung des Bundes in Kraft. Wird diese verwendet, resultiert ein höherer Ertragswert. Das reduziert die Notwendigkeit eines Pachtzinszuschlags für den Erhalt eines Sömmerungsbetriebs. Es besteht also Anpassungsbedarf. Vor rund vier Jahren hat sich der Landrat auf einen höchstzulässigen Pachtzinszuschlag geeinigt bzw. das ganze System auf Grundlage der Agrarpolitik 2014–2017 revidiert und austariert. Die jetzt von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagenen neuen Zuschläge bei Anwendung der

Schätzungsanleitung 2018 sind aus Sicht der CVP-Fraktion ein guter Kompromiss. Dieser ist eine Zwischenlösung für die nächsten zwei bis drei Jahre. Er gilt, bis eine neue Berechnungsmethode ausgearbeitet ist. Es ist zu hoffen, dass eine solche auch bei einer Änderung des Bundesrechts Bestand haben wird.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, votiert als Sprecher der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Verordnungsänderung. – Die Verordnungsänderung stellt einen Kompromiss dar. Die neue Regelung ist eine Übergangslösung. In zwei bis drei Jahren, wenn nach der neuen Methode geschätzt wurde, lässt sich mehr dazu sagen. Aktuell muss man sich auf die Modellrechnungen verlassen. Man kann dem Geschäft bedenkenlos zustimmen.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zur Verordnungsänderung. – Der Pachtzinszuschlag ist eine Glarner Eigenheit. Alpen gelten hier als Gewerbe. Dieser Umstand wurde im regierungsrätlichen Bericht erklärt. – Die Arbeit an einer neuen Methode zur Berechnung des Pachtzinszuschlags wurde im Departement bereits aufgenommen. Das Zahlenmaterial wird nun bei Pächtern und Verpächtern eingeholt und aufgearbeitet. Damit wird dem in der Vernehmlassung geäußerten Wunsch entsprochen. Allenfalls können dem Landrat dann verlässlichere Zuschläge beantragt werden. Bis dahin gibt es diese Zwischenlösung. Diese ist notwendig, damit aktuelle Schätzungen vorgenommen werden können. Ein guter Kompromiss konnte gefunden werden. Dabei wurden die Rückmeldungen der Gemeinden im Rahmen der Vernehmlassung ein Stück weit berücksichtigt. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Priska Müller Wahl für die guten Diskussionen. Dieser Dank gilt auch gleich für die weiteren Geschäfte, welche die Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres vorberaten hat.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.